

Bemerkungen zum Tage

Die Stimme Deutschlands

Wenn diesmal wie alljährlich am Weihnachtstag der Stellvertreter des Führers über den Rundfunk zu den Deutschen in aller Welt sprechen wird, dann wird seine Botschaft gekrönt werden von dem einen Wort: Deutschland. Zehn Millionen deutscher Volksgenossen sind im Laufe eines kurzen Jahres hingelehnt ins Reich und haben die Verwirklichung eines Jahrhunderten Wunsches miterleben können.

Der Kreis derer, die außerhalb der Grenzen wohnen, ist kleiner geworden. Kleiner an Zahl, unendlich größer jedoch an Selbstvertrauen. Zuversicht und völkischer Stolz. Denn was der Führer seiner Heimat zurückgab, das hat wohl niemand mit größerem Stolz erfüllt als jene ausländerdeutsche Brüder und Schwestern, die vor knapp zehn Jahren noch auf verlorenem Posten zu leben schienen. Sie sind jetzt Schildträger eines verpflichtenden Namens geworden, Zeugen der herrlichsten Gemeinschaft, die je ein Volk geboren hat.

Die Stimme, die durch den Richter über Meere und Länder zu ihnen dringt, wird wie der Mund des Führers selbst sein, der zu seinem ganzen Volke spricht. Zu diesem Volk in der Welt, das eine einzige große Familie geworden ist. An diesem Abend werden über hundert Millionen Menschen auf der Erde den Worten eines Mannes lauschen, der im Namen des Führers das Fest der Gemeinschaft — denn das ist das Weihnachtsfest — für uns geworden —, läuten wird. Niemand wird an diesem Abend einfach in der Welt sitzen, wird das Gefühl haben, daß er in der Fremde vergessen wurde von seiner Heimat. Jeder wird dem Führer nahe sein.

Aus den Worten des Stellvertreters des Führers zu den Ausländern außerhalb der Grenzen hören wir unsere eigenen Gedanken, sein Gruß an die Volksgenossen in fernen Ländern ist auch unser Gruß. Mögen uns auch unendliche Weiten voneinander trennen, unsere Herzen schlagen mit ihnen den gleichen Takt. Unter demselben Großdeutschland sind wir einander nahe. Eine Stimme ist das Band, das uns alle umschließen wird, ein Mund die Brücke, die auch unseren Dank trägt, ein Mann das Beispiel deutscher Einfachheit und deutscher Treue, Engenden, die auch uns Gelenk wurden, ein Name das leuchtende Vorbild, das an diesem Abend über einem Millionenvolk in aller Welt steht, das Deutschland heißt. — Adolf Hitler!

Zwei Wetten

Zwei Ereignisse, geschehen am selben Tag, das eine in Berlin, das andere in London. Beide in ihrer Gegenüberstellung vielzufriedig. Beide bezeichnend für das Arbeitslosen, einmal in der vielgepreisen Demokratie, einmal im autoritären Staat.

London: In einem der vornehmsten Londoner Hotels, im „Alb“, erschienen 45 englische Arbeitslose, zogen höflich in der Tür die Mütze, begeben sich in den Saal, nahmen an den festlich geschmückten Tischen Platz und bestellten Tee. Erstreckten unter den vornehmsten festlich gekleideten Gästen, die gewohnt sind, in dem ersten Hotel zu speisen. Die Herren im Saal, die Damen im großen Abendkleid. Zwischen ihnen plötzlich 45 Männer im schlichten und schäbigen Arbeitskleid. Von den 45 hat noch niemand im „Alb“ gepeist, wird es wohl auch nicht in Zukunft. Sie alle haben zu kämpfen gegen Hunger und Not. Für Frau und Kinder fehlt das Nötigste. Aber sie wissen: Dort im „Alb“ die Menschen, die kennen keine Not. So erschienen denn die 45 Arbeitslosen, um eine summe Demonstration gegen die zu unternehmen, die sich nicht um das Elend kümmern und das Los der Arbeitslosigkeit nicht kennen. Die Polizei entfernte die Arbeitslosen, die stell wieder das Hotel zurück, zurücklich das Erstaunen der Gäste. — Arbeitslosen in der Demokratie!

Berlin: In der Hauptstadt des nationalsozialistischen Deutschen Reiches: Der Führer feierte in der Deichslandhalle mit den 7000 Arbeitern, die beim Bau der neuen Reichskanzlei tätig sind, das Weihnachtsfest. An langen Tischen saßen sie in der riesigen Halle beieinander, jeder hat ein großes Palet bekommen, das persönliche Geschenk des Führers. Es ist eine frohgemüte Gemeinde, die dem ersten Arbeiter der Nation in tiestem Herzen verbunden ist. Der Polier spricht den Dank der 7000 für das herrliche Fest aus, das ihnen der Führer ausgerichtet hat. Dann nimmt der Schöpfer des Groß-

Neuregelung der Fälligkeit alter Hypotheken

Eine Verordnung des Reichsjustizministers

Der Reichsminister der Justiz hat im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern eine Verordnung erlassen, die die Fälligkeit alter Hypotheken regelt. Die Verordnung gilt für das ganze Reichsgebiet einschließlich des Landes Österreich und der sudetendeutschen Gebiete. Für das Altreich tritt sie an Stelle der bisherigen stark zerstückelten Vorschriften, die die Schuldner von Aufwertungshypothesen, von zinsgelebten und anderen in der Zeit vor der Machtergreifung bestellten Hypotheken in verschiedene Weise gegen Kapitalflüchtigkeiten schützen. Unter die neue Verordnung fallen grundsätzlich alle langfristigen Hypotheken, die vor dem 31. Januar 1933 befreit worden sind, für das Saarland, für Österreich und das Sudetenland gilt als Tagtag an Stelle des 31. Januar 1933 der Tag, an dem diese Gebiete in das Reich eingegliedert worden sind. Bankmäßige Personalkredite und ähnliche kurzfristige Forderungen werden von der Verordnung nicht erfaßt, auch wenn sie dinglich gleichartig sind.

Will der Gläubiger eine aus der Zeit vor der Machtergreifung kommende langfristige Hypothek fällig machen, so muß er sie nach dem 21. Dezember 1938 — dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung — mit einer Ründigungsschrift von mindestens drei Monaten kündigen. Dies gilt bei Hypotheken, die keine Aufwertungshypothesen sind, auch dann, wenn die Hypothek etwa bereits fällig war oder am 31. Dezember 1933 fällig geworden wäre. Anders ist es nur, wenn die Hypothek vorzeitig fällig geworden ist, weil der Schuldner mit der Zahlung von Zins- und Tilgungsbeträgen in Verzug geraten oder in sonstiger Weise seinen Verpflichtungen nicht nachkommen war. Solche voreilige eine-

tretenen Fälligkeiten werden im Altreich durch die Verordnung nicht berührt. Lediglich für das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete ist insofern eine Sonderregelung getroffen, die schuldwürdige Schuldner in noch weiterem Umfang schützt.

Ändigt der Gläubiger, so hat der Schuldner sich nach besten Kräften zu bemühen, den Gläubiger zu bestreiten. Kann der Schuldner die Mittel zur rechtzeitigen Zahlung des Kapitals nicht aufbringen, so muß er versuchen, sich mit dem Gläubiger auf Zahlungsbedingungen, die er erfüllen kann, zu einigen. Kommt eine Kündigung nicht zustande, so kann der Schuldner oder der Gläubiger die Vertragsschulden des Richters in Anspruch nehmen. Das muß aber innerhalb sechs Wochen nach der Kündigung des Gläubigers geschehen. Aussage des Richters ist es dann, eine Vereinbarung der Beteiligten über die Zahlung des Kapitals zu vermitteilen, und wenn dies nicht gelingt, eine der Beteiligten entsprechende Entscheidung über die Fälligkeit des Kapitals zu treffen. Hierfür gibt die Verordnung dem Richter Richtlinien, die im wesentlichen darauf hinaudrücken, daß unbillige Härten für den Gläubiger vermieden werden und daß der Schuldner der nicht sofort das ganze Kapital zahlten kann, die Schuld seiner Zahlungsfähigkeit entsprechend allmählich abträgt. Dies kann insbesondere durch die Festlegung von Teilzahlungen oder durch die Umwandlung von Kapitalhypothesen in Tilgungshypothesen geschehen. Außerdem soll kann der Richter dem Gläubiger eine Sanktionsstrafe für die Dauer von zwei Jahren ertheilen; das heißt er kann die ausgeschriebene Ründigung für unwirksam erklären und die ordentliche Kündigung für den Gläubiger für einen Zeitraum von zwei Jahren ausschließen. Sanktionsstrafe nach Ablauf der Sanktionsstrafe erneut, so kann der Schuldner, wenn nötig, erneut die richterliche Vertragsschulde in Anspruch nehmen.

Syrup zum Staatssekretär ernannt

Änderungen im Reichsarbeitsministerium

Auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers Franz Seldte sind durch einen Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 21. Dezember 1938 die Aufgaben und Verpflichtungen des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf den Reichsarbeitsminister übergegangen.

Im Zusammenhang damit ist der Präsident der Reichsanstalt, Geheimer Regierungsrat Dr. Syrup, zum Staatssekretär ernannt und in das Reichsarbeitsministerium als 2. Staatssekretär einberufen worden.

Dem Geschäftsführenden Staatssekretär Dr. Krohn bleiben die Hauptabteilungen I (Allgemeine Angelegenheiten, Verwaltung, Versorgungswesen), II (Reichsversicherung, Wohlfahrtspolitik, Internationale Sozialpolitik), III (Arbeitsrecht, Arbeitswesen, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherung, Lohn- und Wirtschaftspolitik) und IV (Siedlungsweisen, Wohnungswesen und Städtebau) unterstellt. Dem zweiten Staatssekretär Dr. Syrup wird eine neue Hauptabteilung V unterstellt, in der die Ministerialabteilung für Arbeitsmarkt, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenhilfe mit der bisherigen Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verschmolzen wird.

Oberregierungsrat Fröhliche beauftragt

Als Nachfolger Alfred Ingemar Berndts.

Der Führer und Reichskanzler hat den Leiter der Abteilung IV A — Deutsche Presse — des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Ministerialrat Alfred Ingemar Berndt, zum Ministerialdirigenten ernannt. Reichsminister Dr. Goebbels hat gleichzeitig Ministerialdirigent Berndt auf seine Bitte von der Leitung der Abteilung IV A — Deutsche Presse — entbunden und ihn mit sofortiger Wirkung zum Leiter der Abteilung VIII seines Ministeriums, Schriftum, ernannt.

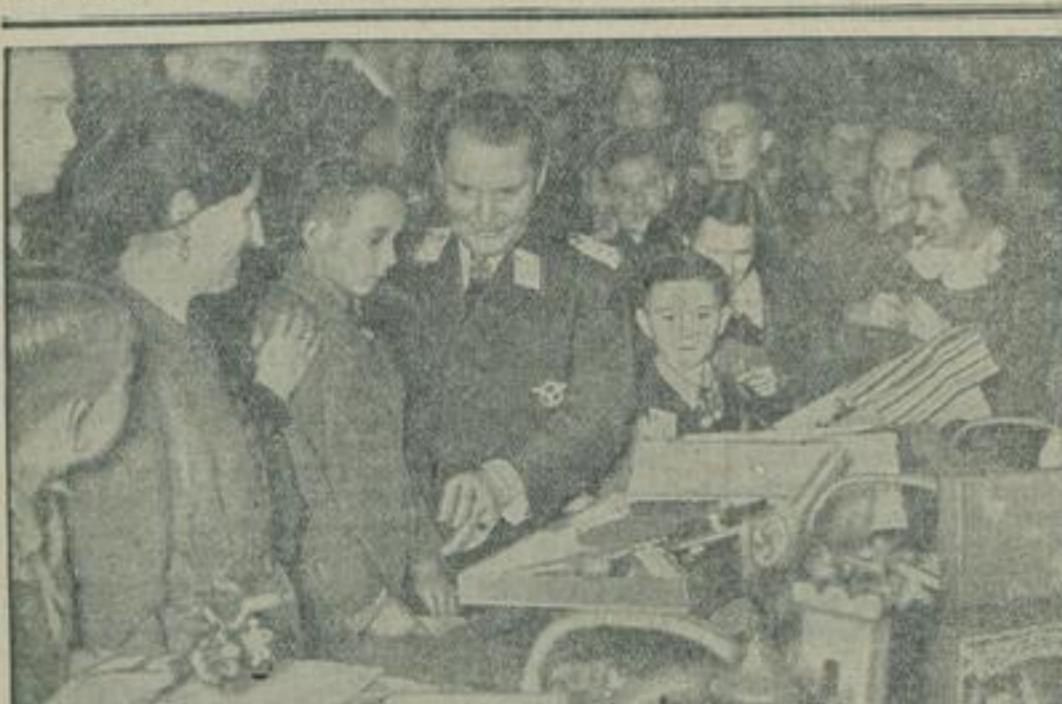
Der bisherige Leiter dieser Abteilung, Ministerialrat Hauptamtsleiter Hederich, scheidet auf seinen Antrag aus dem staatlichen Amt aus, um sich auf Wunsch von Reichsleiter Bouvier wieder ausschließlich der Arbeit für die Parteiamtliche Prüfungskommission zu widmen.

Mit der Leitung der Abteilung Deutsche Presse wurde der bisherigestellvertretende Abteilungsleiter, Oberregierungsrat Fröhliche, beauftragt.

Der Führer und Reichskanzler hat ferner folgende Ernennungen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgesprochen: zum Ministerialrat: den Oberregierungsrat Dr. Gehlaff; zu Oberregierungsräten: die Regierungsräte Dr. Gass und Schipper; zu Regierungsräten: die Referenten Gräff und Stampf.



Arbeiter feiern Weihnachten mit dem Führer.
Die 7000 an dem Neubau der Reichskanzlei tätigen Arbeiter waren in der Berliner Deichslandhalle versammelt, um mit dem Führer gemeinsam weihnachtliche Stunden zu verbringen. — Unser Bild zeigt Adolf Hitler neben dem Polier und dem Schöpfer des Monumentalwerkes, Professor Dr. Speer. (Wellib-Wagenborg.)



Weihnachtsfeier mit Generalfeldmarschall Göring.
Wie alljährlich, besuchte Generalfeldmarschall Hermann Göring auch dieses Mal wieder im Rahmen einer Weihnachtsfeier zahlreiche Kinder aus Berlin und der Schorfheide im Berliner Konzerthaus. (Wellib-Wagenborg — M.)



Die Weihnachtsfeier des Auswärtigen Amtes.
Reichsaußenminister von Ribbentrop bei der Weihnachtsfeier des Auswärtigen Amtes und der Dienststelle Ribbentrop, die im Marmorsaal des Zoologischen Gartens in Berlin stattfand, im Gespräch mit Mitarbeitern aus seinem Ministerium. (Scherl-Wagenborg — M.)